

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1815

53 (5.7.1815)

L a h r e r
Intelligenz = und Wochen = Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



53.

Mittwoch,

den 5ten July 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Bemerkungen, Charakterzüge und Anekdoten vom Kriegs-Schauplatze in den Jahren 1812, 1813 und 1814.

(Aus der Anekdote von Ludwig Hübel.)

Quelle in Paris.

Der eitle französische Charakter konnte es durchaus nicht verschmerzen, daß man diejenigen, die man auf so vielen Schlachtfeldern als vernichtet proklamirt hatte, als Sieger in die Hauptstadt des großen Reiches einziehen sehen mußte. So lange die Nationalgarden allein die Besatzung von Paris ausmachten, selten wenig Excesse mit den Verbündeten vor. Sie wurden aber desto häufiger, als ungefähr 10,000 Mann Gardes einrückten. Diese äußerten ihren Groll bei jeder Gelegenheit. Die grünen Reiter, — ein uraltes Feldzeichen der österreichischen Armee, — wollten sie durchaus nicht dulden, weil es sie, wie sie glaubten, an ihre Niederlagen erinnern sollte. Sie rissen es öfters den österreichischen Grenadiere kurzweg herunter, und nicht selten stießen diese den Frevler mit dem Säbel über den Haufen. Hieraus entstanden fortwährend eine Menge Händel, die durch die geschärfsten Befehle nicht unterdrückt werden konnten. Zwischen den Offizieren der beiden Parteien stiegen unaufhörlich Duellen vor, die immer von den Franzosen veranlaßt wurden. Anfangs verloren viele, besonders preussische Offiziere, dabei das Leben, da ihre Gegner gewöhnlich die geübtesten Fechter im Sto-

fen, sie selbst aber auf den Hieb eingerichtet waren. Die höhern Behörden sahen wohl, daß ihre Offiziere selbst die muthwilligsten Ausforderungen nicht immer würden abweisen können, und befahlen daher, daß keiner derselben, bei Cassationsstrafe, unnötigen Unfug erregen, daß er aber, wenn Händel nicht zu vermeiden wären, Ehrensachen mit Pistolen ausmachen sollte. Die preussischen Offiziere wußten mit diesen Waffen in der Regel weit besser umzugehen, als die Franzosen, und da diese eine geraume Zeit dabei immer den Kürzern zogen, so wurden die Herren vorsichtiger und die Zweikämpfe wurden am Ende selten.

Ein Kosakenoffizier stand eines Tages auf der Strafe. Ein französischer Offizier drängte sich an ihn und trat ihm auf den Fuß. Er zog ihn zurück und ahnete nichts Arges. Als es zum zweitenmale geschah, wurde er zwar unwillig, achtete jedoch nicht darauf. Der Franzose kehrte nun zum drittenmale zurück und trat etwas derber. Jetzt verstand ihn der Kosakenoffizier und gab ihm eine Ohrfeige, daß er zu Boden stürzte. Die Ausforderung erfolgte sogleich und der Russe versprach, sich am folgenden Morgen auf Pistolen im Boulogner Wäldchen einzufinden. In aller Stille beorderte er unterdessen einige Kosaken dahin, die sich dort verbergen und auf ein gewisses Zeichen zum Vorschein kommen sollten. Die Parteien erschienen zur bestimmten Zeit auf dem Kampfplatze. Der Franzose war mit seinem Ge-

fundanten kaum abgestiegen, als der russische Offizier pfiiff. Sogleich eilten die Kosaken herbei. Er befahl ihnen, seinen Gegner vor allen Dingen auf den Boden zu legen und ihm 300 Kantenschubbe auf den H — zu geben. Alles Protestiren half hier nichts, die handfesten Männer packten ihn, und befolgten die erhaltene Order zu seinem nicht geringen Schmerz nur allzu pünktlich. Nach geendigter Exekution erklärte ihm der Kosakenoffizier, daß er sehr rechtmäßig verfahren sey, die ersten 100 Hiebe wären nämlich für den ersten, und jedes der folgenden 100 für den zweiten und dritten Tritt. Wegen der Ohrfeige, setzte er hinzu, wolle er sich nun mit ihm schlagen. Der schwer Zerbläute war kaum im Stande, sich aufzurichten. Der Kosakenoffizier zog das Pistol, zielte und schoß ihn durch den Hirnschädel. Der Sekundant erhielt für seine Dienstfertigkeit 100 tüchtige Hiebe. — So sonderbar dieses Verfahren scheinen mag, so konnte ein solches Beispiel den duellstüchtigen Franzosen zu einer sehr heilsamen Lehre und Warnung dienen.

Die tapfern Bauern in Mölbiz.

Das Dorf Mölbiz bei Torgan theilte mit so vielen andern sächsischen Dörfern das traurige Schicksal, im Sommer und Herbst 1813 beständig ausgeplündert zu werden. Dadurch entstand ein grenzenloser Groll unter den Bauern gegen jeden Franzosen, der nur eine Gelegenheit suchte, sich thätig zu beweisen. Im September lag in der Nähe des Dorfs ein Bivual von mehrern 1000 Franzosen. Die Einwohner wurden von ihnen Tag und Nacht geplagt und verloren alles. Die französischen Genod'armen, die von den Kommandeurs bisweilen dorthin geschickt wurden, hatten ihr Ansehen nicht mehr. Einige sächsische Husaren, die man beigegeben hatte, konnten dem Unfuge eben so wenig steuern. — „Wenn wir nur

Gewehre hätten,“ — äußerten einige Bauern gegen die landsmännischen Husaren, — „wir wollten die Spießbuben bald wegbringen.“ Diese schüttelten die Köpfe, meinten aber, daß dazu wohl Rath geschafft werden könnte, und daß sie gar nicht abgeneigt wären, ihnen alsdann beizustehen. — „Gewehre und Munition,“ — sagten die braven Reiter — „wollen wir euch schaffen, aber wenn die Sache schief geht, so ist das Dorf ein Aschenhaufen.“ Die Bauern erklärten, daß sie es darauf wagten, da ihre Hütten ohnehin leer wären. Die Gewehre wurden in der Stille herbeigeschafft und das Dorf bewaffnete sich. Es wurde sogleich ein Ueberfall auf den ganzen Bivual beschlossen. Der Windmüller war der Anführer. Mißrieth der Coup, so konnte man alles auf die Preußen schieben, die in der Nähe standen. Damit es der kleinen Schaar nicht an Kavallerie fehlen möchte, entschlossen sich die Husaren, die Expedition mitzumachen. Sie formirten den Vortrab und führten den Zug in der Mitternachtsstunde. Sie fanden die Franzosen im tiefsten Schlafe. Möglich stürzte sich das kleine Heer mit einem fürchterlichen Hurrageschrei unter sie. Alles eilte zu den Waffen. Man sah, daß der Feind auch Reiterei hatte und glaubte fest, daß die fürchterlichen Sieger von Dennewitz im Lager seien. Niemand dachte an einen Widerstand, die Flucht war augenblicklich allgemein. Mehrere Franzosen verloren das Leben. Keiner von ihnen wurde nach der Zeit in der Nähe des Dorfes gesehen. Der leichte Sieg machte indessen die herzhaften Mölbizer übermüthig. Sie waren nun nicht damit zufrieden, den Feind in die Flucht geschlagen zu haben, sie wurden verwegener genug, Gefangene machen zu wollen. Der brave Windmüller hatte bereits einen gefaßt und zu Boden geworfen, da er sich nicht ergeben wollte. Das Gewehr des Soldaten war noch geladen. In der größten Todesangst drückte er es los, und der heldenmüthige Windmüller stürzte leider leblos zu Boden.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

1. [Bekanntmachung.] Zur möglichsten Sicherstellung und Erleichterung der Correspondenz mit dem Großherzogl. Badischen im Felde stehenden Armeecorps und sämmtlichen dazu gehörigen Individuen, ist bei demselben eine Feldpost errichtet worden, welche alle dahingehende

und von daher kommende officielle und Privat-Correspondenz zu besorgen hat. Es werden daher für die Zukunft alle sogenannte Armeecorps - Botengänge streng untersagt und die Behörden angewiesen, diejenigen, welche gegen diese Verordnung handeln,

nach den gegen unbefugte Briefbestellung bestehenden Gesetzen strenge zu bestrafen.

Zugleich wird sämtlichen Ober-Post-Ämtern Post-Ämtern und Posthaltereyen aufgegeben, nur solche Briefe an Großherzogliche Militärs vom Feldwebel und Wachmeister abwärts anzunehmen, auf deren Adresse das Regiment oder Corps angegeben ist, und den Aufgebern dabei zu bemerken, daß sie um so sicherer die richtige Expedition ihrer Briefe erwarten können, wenn sie außer vorgedachter Angabe, auch noch das Bataillon, die Compagnie, resp. Escadron oder Batterie des Adressaten bestimmen werden.

Karlsruhe den 26. Juny 1815.

Ministerium
der auswärtigen Angelegenheiten
Frhr. von Hacke

1. [Bekanntmachung.] Den 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr wurde ohnweit Nonnenweyer ein naken-

der bloß mit einem zerrissenen schwarzen Halstuch bekleideter Leichnam ans Ufer getrieben, der wie es sich bei der Legal-Inspection zeigte bereits in Verwesung übergegangen und im Gesicht ganz unerkennlich war, derselbe war männlichen Geschlechts, mochte ohngefähr einige 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch seyn, und hatte nach Bauern-Art kurz geschnittene schwarze Haare. Außer einigen Querschungen und mit Blut unterlaufenen Stellen waren an demselben keine Verletzungen zu bemerken.

Man bringt dieses Ereigniß, zur Nachricht der allenfalligen Verwandten des gefundenen Leichnams und zur etwaigen Rücksichtsnahme öffentlicher Behörden, hiermit zur allgemeinen Kenntniß. —

Kahr am 28. Juny 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Bekanntmachungen.

[Pädagogium.] Dem hiesigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß in Zukunft weder im Pädagogium, noch in der Töchterschule Knaben und Mädchen ferner aufgenommen werden, wenn sie sich erst kurz vor dem Konfirmationsunterricht einschreiben lassen, und nur einen höhern Platz unter den Confirmanden, nicht aber höhere Bildung durch uns suchen wollen, damit uns nicht der Vorwurf treffe, daß unsere Lehr-Anstalt einer schädlichen Eitelkeit, und zwar in der heiligsten Angelegenheit des Menschen, beförderlich sey. Es ist und bleibt für die Kinder dieses Alters künftighin die Osterzeit als Termin ihrer Aufnahme festgesetzt — in der Regel.

Hänle.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Martin Bohrer hat eine Wohnung zu verlehnen und kann bis Michaeli bezogen werden.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Christian Keller der Weber, in der Kreuzgasse wohnhaft, hat eine Wohnung zu verlehnen, welche außer derselben auch Schwerm- und Kubstall so wie Dungplatz enthält. Sie kann bis Michaeli bezogen werden.

1. [Haus zu verlehnen.] Christ. Scholders Wittib hat ihr Haus am untern Stockbrunnen zu verlehnen, es kann jezt gleich oder bis Michaeli bezogen werden.

1. [Heu- und Dehnd feil.] Von 1½ Tauen Matten im Hugsweyrer Bann gelegen, ist das Heu- und Dehndgras für dieses Jahr, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere können die Liebhaber bei Ausgeber dieses Blatts erfahren.

1. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich im Fabrik-Preise, mit einem vollständigen Lager des berühmten Gesundheit-Koch-Geschirrs, welches nicht nur die Hälfte an Zeit und Holz erspart, die Speisen angenehmer und kräftiger macht, sondern auch seiner Bestandtheile wegen, vor allen andern Geschirren, der Gesundheit am zuträglichsten ist.

Carl Marischütz.
in No. 101.

2. [Glascherben werden zu kaufen gesucht.] Wer hellgrüne Glascherben von Fensterscheiben oder Flaschen und Bouteillen zu 1 fl. 24 kr. den C frey hieher oder zu 1 fl. 48 kr. per C frey auf das Blaufarbwerk in der Norderach bey Gengenbach liefern will, kann solches gegen baare Zahlung hier bey Herrn Lucas Faesch, oder auf gedachtem Werk bey Herrn Inspector Koscher abgeben.

2. [Empfehlung.] Mustus Menich bei Kieffer Christmann logierend, zeigt einem geehrten Publikum an, daß er Unterricht in allen blauen-

den und Saiten-Instrumenten, so wie auch im Klavier giebt und bittet um geneigten Zuspruch.

[Land-Karten.] Bei Ausgeber dieses sind so eben nachfolgende Landkarten angekommen, und um beigesezte Preise zu haben:

Charte générale de la France par Départements servant à l'Assemblée de 182 feuilles de la Charte de France de Cassini et de 25 feuilles de celle de la Belgique de Ferraris. Auf Leinwand gezogen mit Futteral 1 fl. 21 fr. Als offenes Blatt 1 fl.

Mayeri Charta palatina. 2 Blätter. 5 fl. 30 fr. Spezial-Charte der Länder zwischen dem Rhein, der Mosel, Nahe und Saar bis an das Vogesische Gebirge, Hundsbrück und Westrich genannt. 4 Blätter. 3 fl. 24 fr.

An diese schließt sich an:

Spezial-Charte von der Gegend des Lahn-Flusses, von Diefen bis nächst Labunstein. 48 fr.

Hieran schließt sich:

Spezial-Charte des Rheinaufes von Speier bis Birgen nebst den angränzenden Gegenden von beiden Ufern bis an die Gebirge in 4 Blätter 3 fl. 24 fr.

[Neue Schriften.] Bei Ausgeber dieses ist neu angekommen und um beigesezte Preise zu haben:

Großherzogl. Badische Gewerb- Steuer- Ordnung 12 fr.

Leichtlen. [F.] Badens Kriegs-Verfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm, im 17ten Jahrhundert. Mit Abbildungen von den Waffen des Landsturms. Carlstrube 1815. 8. 1 fl. 21 fr.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

Geboren:

- Den 28. Juni. August; Vater: Georg Friedrich Bilger, B. u. Kübler dahier.
 Den 29. — Sophie Dorothea; Vater: Joh. Friedrich Dänshle, B. u. Kiefer dahier.
 Den 29. — Ein todes Mägdlein; Vater: Friedrich Christmann, B. u. Hufschmidt dahier.
 Den 29. — Friedrich; Vater: Andreas Schöpfer, B. u. Aekersmann dahier.
 Den 30. — Mar. Magdalena; Vater: Karl Ludwig Müller, B. u. Schuhmacher dahier.
 Den 1. Juli. Salome; Vater: Georg Müllerleise, B. u. Aekersmann dahier.

Kopulirt.

- Den 28. Juni. Andreas Herzog, B. Tagelöhner und Wittwer in Burgheim, und Anna Maria Ehrhardin, des verstorbenen Jakob Erhard, B. u. Bauers in Dinglingen, ehl. ledige Tochter.

Gestorben:

- Den 30. Juni. N. N. Bundermass, ein lediger Handels-Commis von Sobernheim bei Kreuznach, alt ohngefähr 36 J.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise, von Labr, Offenb., Emmendingen und Frenburg.

Frucht- Preise.	Labr		Offenb.		Emend.		Frenb.		Fleisch-Tare.			Brod u. Mehl-tare		Vitualien.		
	4. July	13. Dez.	13. Dez.	23 Juny	23 Juny	24 Juny	24 Juny	24 Juny	Labr	Offnb	Labr	7. Juny	Labr	7. Juny	Labr	7. Juny
1 Viertel	fl.	fr	fl.	fr	fl.	fr	fl.	fr	Das &	fr	fr	Milchbrod	fr	Das &	fr	
Weizen	10	—	8	—	10	42	10	48	Ochsenfl.	10	10	8 1/2 Loth	2	Butter	20	
Halbwz.	8	3	6	15	9	—	9	36	Geringer	9	9	Habbrod 9 1/2	2	Schweinschm	24	
Korn	—	—	—	—	7	12	7	48	Rubfleisch	8	8	Hlbweiz 4 &	13	Lichter	24	
Gerst	5	12	4	48	7	12	7	36	Hamelfl.	10	—	1 Mßl. Semfl	10	Kernseife	20	
Weischf.	—	—	5	24	—	—	—	—	Kalbfl.	8	7	1 — Boll	8	Ord. Seife	19	
Haber 7 S	5	36	3	24	7	—	5	36	Schweinfl	12	12	1 — Gries	12			